

KORREKTURBLATT



1. Dezember 2021

betrifft die ÖKL-Publikation:

Merkblatt 67 Planung von Biomasseheizwerken und Nahwärmenetzen, 3. Auflage 2016

Hintergrund:

neue Normen und Änderungen in der Feuerungsanlagenverordnung (FAV)

Ergänzender Hinweis in Kapitel 2:

Folgende im ÖKL-Merkblatt zitierte Norm ist nicht mehr gültig: ÖNORM H 7500-2: Heizungssysteme in Gebäuden – Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast für Gebäude mit einem mittleren U-Wert unter $0,5 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$, 2014.

Es gelten die ÖNORMEN H 7500-1 bzw. EN 12831-1.

Änderung in Kapitel 7:

Aufgrund von Änderungen in der Feuerungsanlagenverordnung (FAV) sind die Emissionsgrenzwerte nicht mehr aktuell. Die aktuellen Grenzwerte sind der aktuellen Fassung der Feuerungsanlagenverordnung (FAV, derzeitige Fassung aus dem Jahr 2019) zu entnehmen.

Hinweis: Das Merkblatt Nr. 67 stellt die Rechtslage zum Herausgabezeitpunkt am 1.6.2016 dar und wurde am 1.12.2021 geprüft sowie mit diesem Korrekturblatt aktualisiert. Die Gültigkeit des Merkblatts wurde um weitere fünf Jahre ab diesem Zeitpunkt verlängert. Für Aktualisierung des Korrekturblatts und Informationen zur Gültigkeit siehe www.oekl-bauen.at.

Das Merkblatt Nr. 67 beinhaltet keine abschließende Darstellung sämtlicher für das landwirtschaftliche Bauwesen relevanter gesetzlicher Bestimmungen und Normen und ist daher stets in Zusammenschau mit den einschlägigen Gesetzen und Normen (in der geltenden Fassung) anzuwenden.